

Satzung der "Hoptimisten"



\$1 Bier

Das Bier der "Hoptimisten" ist das Pils der Bitburger Braugruppe GmbH.

\$2 Organisation

Die "Hoptimisten" bestehen aus der Geschäftsführung und den Mitgliedern. Die Geschäftsführung setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden sowie dem Kassenwart.

\$2a Bildung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird auf der jährlichen Jahreshauptversammlung, die i.d.R. am ersten Freitag im September stattfindet, für die Amtsdauer eines Jahres neu gewählt. Dabei erfolgt die Wahl durch die Nennung von Vorschlägen sowie durch anschließende Abstimmung sämtlicher Mitglieder. Es reicht ein Mehrheitsbeschluss. Der Vorgeschlagene muss den Wahlvorschlag annehmen. Die Wiederwahl eines Mitgliedes der Geschäftsführung darf frühestens nach Ablauf einer folgenden Amtsperiode eines anderen Mitgliedes erfolgen. Hiervon ausgenommen ist das Amt des Kassenwarts.

Neu gewählte Mitglieder der Geschäftsführung spenden den Mitgliedern in den folgenden Sitzungen insgesamt eine Kiste Bier gem. §1 dieser Satzung.

\$2b Aufgaben der Geschäftsführung

Die Aufgaben der Geschäftsführung bestehen aus der Verwaltung der Interessen der "Hoptimisten" und deren Mitglieder, aus der Überwachung der Einhaltung des Regelwerks für stattfindende Treffen sowie in der Organisation von jährlichen Fahrten und Feierlichkeiten.

§3 Sitzungen

Die regelmäßigen Sitzungen der "Hoptimisten" finden an jedem ersten Freitag im Monat statt. Die Ausrichter der Sitzungen werden in alphabetischer Reihenfolge, in Bezug auf den Nachnamen dieser, bestimmt.

Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt durch den Ausrichter gem. vorgenannter Reihenfolge. Ist dieser aus wichtigen Gründen nicht in der Lage, den eigenen Wohnort für die Sitzung zur Verfügung zu stellen, ist er für den Tausch und / oder die Verlegung des Termins verantwortlich. Eine rechtzeitige Bekanntgabe an die anderen Mitglieder muss spätestens 14 Tage vor dem turnusmäßigen Termin (§3, S.1) erfolgen.

Absagen der eingeladenen Mitglieder bedürfen einer Rechtzeitigkeit. Die Rechtzeitigkeit bestimmt sich durch die Uhrzeit des Schocken-Beginns beim jeweiligen Ausrichter. Für gänzliches Fernbleiben gilt eine Absagefrist von mind. 24 Stunden, für eine Verspätung gilt die taggleiche Information bis einschließlich 13:00 Uhr! Hiervon ausgenommen sind andere wichtige Gründe (z.B. familiäre Umstände etc.).

Terminausfälle werden nicht geduldet. Terminverschiebungen werden ab einer Absagequote von mind. 50,00 v.H. sämtlicher Mitglieder angeboten.

Der Ausrichter stellt für den Sitzungsabend an seinem Wohnort insgesamt 2 Kisten des Bieres gem. §1 dieser Satzung sowie "Knabberzeug" für alle anwesenden Mitglieder zur Verfügung.

Ein Sitzungstermin kann nach Rücksprache mit den Mitgliedern auch außerhalb des Wohnorts des Ausrichters stattfinden. Hierzu bedarf es zunächst einer Anfrage des Ausrichters an alle Mitglieder. Ist die Abstimmung erfolgreich, ist der entsprechende Ausrichter am nächsten Sitzungstermin erneut Gastgeber.

Eine der monatlichen Sitzungen soll zu einem Jahresausflug umfunktioniert werden, welcher von der Geschäftsführung organisiert wird. Die Terminbestimmung sowie die Einladung erfolgt durch den Vorsitzenden.

Ziel der Sitzungen ist das Abhalten des Spiels Schocken sowie das gepflegte Biertrinken.

Stand: 05.12.2020

§4 Monatsbeitrag

Der Monatsbeitrag für jedes Mitglied beträgt 5,00 EUR. Er ist von jedem Mitglied persönlich auf die nachfolgend genannte Bankverbindung einzuzahlen.

IBAN: DE43 3245 0000 3030 5070 44 Kontoinhaber: Christian Burokas

§5 Strafenkatalog

Für die monatlichen Sitzungen gilt nachfolgend genannter Strafenkatalog. Die Überwachung der Einhaltung des Regelwerks sowie die Kontrolle der Begleichung der Strafen unterliegen der Geschäftsführung, insbesondere dem Kassenwart. Die Änderung des Regelwerks kann durch die Geschäftsführung initiiert werden, wobei es zu einem Mehrheitsbeschluss sämtlicher Mitglieder kommen muss, damit diese akzeptiert wird

Sollte der Kassenwart an einer Sitzung nicht anwesend sein, bestimmt er für diese Sitzung eine ihn vertretende Person.

Als Strafenkatalog wird festgelegt:

- 1.) Würfeln eines "Schock-Aus": 0,50 € für jedes andere anwesende Mitglied
- 2.) Würfeln einer "2-2-1": 1,00 €
- 3.) Ausübung eines Lustwurfes: 2,00 €; dieser Wurf wird nicht gewertet!
- 4.) Verlieren einer Runde: 0,75 € für das verlierende Mitglied
- 5.) Verlieren mit sämtlichen Deckeln (kein anderer hat Deckel erhalten; kein "Schock-Aus"): 2,00 €
- 6.) Würfel fallen aus dem Becher: 0,10 € pro oben liegender Augenanzahl pro Würfel
- 7.) Die Würfel "brennen": 1x auf den Tisch klopfen ist erlaubt; fallen die Würfel nicht um: neu würfeln
- 8.) Würfeln außerhalb der Würfelunterlage: 1,00 €
- 9.) Umschütten eines Getränkes i.V.m. Flüssigkeitsaustritt: 2,00 €
- 10.) Sich übergeben: Spende einer Kiste Bier gem. §1 dieser Satzung
- 11.) Keine Begrüßung und / oder Verabschiedung der Mitglieder: 2,00 € pro Mitglied
- 12.) Handy auf den Tisch legen während des Spiels: 2,00 € (ab Spielbeginn inkl. spätere Unterbrechung)
- 13.) Benutzung des Handys: 1,00 € (ab Spielbeginn inkl. spätere Unterbrechung)
- 14.) Unentschuldigtes Fernbleiben: Spende einer Kiste Bier gem. §1 dieser Satzung
- 15.) Unentschuldigtes Verspäten: **0,50** € pro 5 Min. bis max. 30 Min.; > 30 Min. und < 1 Std.: **8,00** €; > 1 Std.: siehe 10.)
- 16.) Verspätete Abmeldung: gänzlich: **4,00 €**; zu spät kommen: **0,25 €** pro 5 Min. bis 30 Min.; > 30 Min. und < 1 Std.: **4,00 €**; > 1 Std. **8,00 €**
- 17.) Sachen beim Ausrichter liegen lassen (inkl. Beweis durch Ausrichter): 2,00 € pro Teil
- 18.) Hoptimisten-Kleidung nicht angelegt: 2,50 €
- 19.) Verspätete Bekanntgabe der Strafen durch Kassenwart: 2,00 €, "extreme" Verstöße teurer (GF)
- 20.) Verspätete Zahlung Strafe /Monatsbeitrag durch Mitglieder: 2,00 €, "extreme" Verstöße teurer (GF)
- Verstoß gegen die Satzung: Höhe der Strafe wird nach Schwere des Vergehens durch die Geschäftsführung festgelegt

Für die Bestimmung von Fehlzeiten gilt die Uhr des Vorsitzenden.

Für Punkt 12. und 13. gilt: als entschuldigtes und / oder strafverfallendes Benutzen des Handys gelten besondere familiäre Umstände.

Die Strafen werden nach jeder Sitzung fällig und den Mitgliedern durch den Kassenwart mitgeteilt. Hierbei gilt eine Frist von 1 Woche nach dem jeweiligen Sitzungstermin. Bei verspäteter Bekanntmachung gilt Punkt 19 des o.g. Strafenkataloges.

Stand: 05.12.2020

Die Mitglieder überweisen anschließend die Strafen, ohne schuldhaftes Verzögern, auf die o.g. Bankverbindung. Hierbei gilt ebenfalls die Frist von 1 Woche nach Bekanntmachung durch den Kassenwart. Bei verspäteter Zahlung gilt Punkt 20 des o.g. Strafenkatalogs.

§6 Neue Mitglieder

Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt ausschließlich durch Abstimmung sämtlicher Mitglieder. Das Ergebnis muss einstimmig sein.

§7 Die Unterschriften

Die o.g. Satzung erkennen sämtliche Mitglieder durch Unterschrift an.

Tobias Arians	Christian Burokas	Martin Doll	Sören Elders
Christoph Franken	Patrick Linden	Philippe Schild	Leo Thissen

Stand: 05.12.2020